



Gemeindespiegel St. Egidien



Herausgeber: Gemeinde St. Egidien und Secundo-Verlag GmbH.
Druck und Verlag: Secundo-Verlag GmbH, Auenstraße 3, 08496 Neumark, Telefon 03 76 00 / 36 75, Telefax 03 76 00 / 36 76.
Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister Keller; für den übrigen Inhalt und Anzeigenteil Peter Geiger.

Jahrgang 1999

Mittwoch, den 20. Januar 1999

Nummer 1



*Einen schönen Blickfang bietet das im Jahre 1739 erbaute
Fachwerkhaus Glauchauer Straße 2, Besitzer: Fam. Müller.*

Foto: G. Keller

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse der 10. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 3. 12. 1998

Vorlage Nr. 56/12/98 - Satzung zur Änderung über die Erhebung einer Hundesteuer

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Egidien beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer.

Zukünftig beträgt die Hundesteuer im Rechnungsjahr

- für den 1. Hund	60,00 DM
- für den 2. Hund	100,00 DM
- für jeden weiteren Hund	115,00 DM

Abstimmungsergebnis:	Anwesend:	17
	Ja-Stimmen:	15
	Nein-Stimmen:	1
	Stimmenthaltung:	1

Vorlage Nr. 57/12/98 - Neufassung der Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit des Gemeinderates St. Egidien und des Ortschaftsrates Kuhschnappel

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Egidien beschließt die Neufassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 28. 6. 1996.

Abstimmungsergebnis:	Anwesend:	17
	Ja-Stimmen:	13
	Nein-Stimmen:	1
	Stimmenthaltung:	3

Vorlage Nr. 58/12/98 - Schließung des Kindergartens Kuhschnappel zum 30. 6. 1999

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Egidien beschließt, die Schließung des Kuhschnappler Kindergartens zum 30. 6. 1999 zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:	Anwesend:	18
	Ja-Stimmen:	13
	Nein-Stimmen:	2
	Stimmenthaltung:	3

Vorlage Nr. 59/12/98 - Grundsatzbeschuß zur Veräußerung der ehemaligen Rathäuser von Kuhschnappel und Lobsdorf

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Egidien beschließt grundsätzlich den Verkauf der ehemaligen Rathäuser in Kuhschnappel und Lobsdorf und beauftragt den Bürgermeister, entsprechende Verkehrswertgutachten anfertigen zu lassen und danach die Gebäude als ersten Schritt im "Gemeindespiegel" und an den Verkündigungstafeln auszuschreiben. Das Ergebnis wird unverzüglich dem Gemeinderat vorgelegt, um weitere Schritte abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:	Anwesend:	18
	Ja-Stimmen:	18

Vorlage Nr. 60/12/98 - Satzungsbeschuß über den Bebauungsplan "Karl-May-Bühne am Silbersee" der Gemeinde St. Egidien

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Egidien beschließt:

1. Auf das Widerspruchsrecht wird verzichtet.
2. Die im Schreiben des RP Chemnitz vom 23. 11. 1998 benannten Gründe (siehe Anlage) werden akzeptiert.
3. Die aus der Abarbeitung der Gründe entstandene neue Satzung vom 1. 12. 1998 wird als Satzung zum Bebauungsplan beschlossen.
4. Das neue Planblatt ist dem RP Chemnitz zur Genehmigung zuzustellen. Nach der Bestätigung durch das RP Chemnitz ist dem LRA Glauchau eine Ausfertigung zur Information zuzustellen.
5. Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist alsdann ortsüblich bekanntzumachen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:	Anwesend:	17
	Ja-Stimmen:	17

Anlage zum Beschluß Nr. 60/12/98 vom 3. 12. 1998

Gründe, die das Regierungspräsidium benennt, wegen der Erfüllung der Nebenbestimmungen des Bescheides vom 20. 8. 1998 noch nicht gegeben ist, und deren Abarbeitung.

1. und 2. Die Maßgabe 1 ist noch nicht erfüllt, weil die Nutzung der Bühne auf 10 Theatervorführungen im Jahr zu beschränken ist. Die festgesetzte Abhängigkeit von Lärmüberschreitungen wäre eine Planänderung, der ein neues Verfahren folgen müßte. Dazu wären alle Betroffenen erneut zu beteiligen.
Der Versagungsgrund wurde überwunden, indem jetzt festgesetzt wird, daß die Nutzung der Bühne auf 10 Veranstaltungen im Jahr beschränkt wird.
3. Der Bebauungsplan enthält noch immer "weiße Flächen".
Der Versagungsgrund wurde überwunden, indem diese Flächen mit Planzeichen dem Sondergebiet zugeordnet werden.
4. Die Zugehörigkeit des Grünordnungsplanes zum B-Plan ist noch nicht beurkundet. Somit könnte er beliebig ausgetauscht werden.
Der Versagungsgrund wurde überwunden, indem handschriftlich die entsprechende Beurkundung durch den Bürgermeister erfolgte.
5. Die festgesetzten zulässigen Grundflächen und Geschoßflächen beziehen sich fehlerhaft auf die Fläche des Sondergebietes.
Der Versagungsgrund wurde überwunden, indem die Festsetzung I. 2 dahingehend geändert wurde, daß sich die Angaben auf das zugeordnete Baufeld beziehen.

Es besteht Überprüfungsbedarf, warum zum Objekt "Bahnhof" der festgesetzten Grundfläche die doppelte Geschoßfläche zugeordnet wurde.

Der Versagungsgrund wurde überwunden, indem für das Gebäude mit zwei Vollgeschossen die Geschoßfläche entsprechend angepaßt wurde.

Jede Gemeinde kann nur über ihre eigene Gemarkung befinden. Deshalb ist die Grundfläche und Geschoßfläche entsprechend den heute absehbaren Möglichkeiten dem gemeindlichen Planteil als Maximalfläche zuzuordnen.

Der Versagungsgrund wurde überwunden, indem eine maximale Flächenzuordnung für den Gemarkungsreich erfolgt ist.

6. Ein Beschluß, daß die korrigierten Pläne als Satzung beschlossen wurden, liegt in der Verfahrensakte nicht vor.
Der Versagungsgrund wurde überwunden, indem mit dem heutigen Beschluß alle bisherigen Beschlüsse und Änderungen durch diesen erneuten Satzungsbeschluß bestätigt werden.

AZV "Glauchau-Lungwitztal"

SATZUNG

über die Abwasserbeseitigung und den Anschluß an die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung

Aufgrund des § 47 Abs. 2 und des § 5 Abs. 3 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKommZG) vom 19. 8. 1993 (SächsGVBl. S. 815) i. V. m. §§ 4, 14, 124 der Sächsischen Gemeindeordnung und § 63 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) in der Fassung vom 23. Juli 1998 (Sächs.GVBl. S. 373) hat die Verbandsversammlung des AZV "Glauchau-Lungwitztal" am 25. 9. 1998 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Abwasserbeseitigungseinrichtung

(1) Dem AZV Glauchau-Lungwitztal obliegt die Abwasserbeseitigung der Grundstücke seines Gebietes. Der AZV hat die Erfüllung seiner Abwasserbeseitigungspflicht auf die Westsächsische Abwasserentsorgungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH übertragen. Die Abwasserbeseitigung wird über die Abwasserbeseitigungsanlagen der Westsächsischen Abwasserentsorgungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH durchgeführt. Die Westsächsische Abwasserentsorgungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH stellt diese Leistung den Grundstückseigentümern in Rechnung.

(2) Die Abwasserbeseitigungseinrichtung umfaßt die leistungsgebundene Entwässerung, das Entnehmen und Transportieren des anfallenden Schlammes aus Kleinkläranlagen, das Entleeren und Transportieren des Grubeninhaltes aus abflußlosen Gruben sowie die Abwasserbehandlung der auf diese Weise eingeleiteten Abwässer.

Art und Umfang der Abwasserbeseitigungseinrichtung bestimmt der Abwasserzweckverband Glauchau-Lungwitztal. Grundstücksentwässerungsanlagen sind nicht Bestandteil der Abwasserbeseitigungseinrichtung der Gesellschaft des AZV.

(3) Als angefallen gilt Abwasser, das über eine Grundstücksentwässerungsanlage in die Abwasseranlagen gelangt oder das in abflußlosen Gruben oder Kleinkläranlagen gesammelt wird.

(4) Ein Rechtsanspruch auf Herstellung, Erweiterung oder Änderung der Abwasseranlagen besteht nicht.

§ 2

Begriffsbestimmungen

(1) Grundstück ist unabhängig von der Eintragung im Liegenschaftskataster oder im Grundbuch und ohne Rücksicht auf die Grundstücksbezeichnung jedes zusammenhängende Grundeigentum, das eine selbständige wirtschaftliche Einheit bildet. Die für Grundstückseigentümer erlassenen Vorschriften gelten auch für Erbbauberechtigte oder ähnlich zur Nutzung eines Grundstücks dinglich Berechtigte. Von mehreren Berechtigten ist jeder berechtigt und verpflichtet; sie haften als Gesamtschuldner.

(2) Abwasser ist Wasser, das durch häuslichen, gewerblichen, landwirtschaftlichen oder sonstigen Gebrauch verunreinigt oder sonst in seinen Eigenschaften verändert ist oder das infolge von Niederschlägen aus dem Bereich bebauter oder befestigter Grundstücke abfließt. Drainagewasser gilt in diesem Sinne nicht als Abwasser. Die Abwasserbeseitigungseinrichtungen haben den Zweck, das im Verbandsgebiet angefallene Abwasser zu sammeln, den Abwasserbehandlungsanlagen zuzuleiten und zu reinigen. Abwasseranlagen sind insbesondere die Kanäle, Regenrückhaltebecken, Regenüberlauf- und Regenklärbecken, Abwasserpumpwerke und Klärwerke sowie offene und geschlossene Gräben, soweit sie vorwiegend der Abwasserbeseitigung dienen und keine Gewässer im Sinne von § 24 SächsWG sind.

Zu den Abwasseranlagen gehören auch die Grundstücksanschlüsse im Bereich der öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen bis zur Grundstücksgrenze. Kleinkläranlagen nach DIN 4261 Teil 1 oder 2, die der Behandlung von anfallenden Abwässern aus öffentlichen Einrichtungen dienen, sind in diesem Sinne keine Abwasseranlagen. Diese sind Entwässerungsanlagen im Sinne von Absatz 3.

(3) Grundstücksentwässerungsanlagen sind Einrichtungen, die der Sammlung, Vorbehandlung, Prüfung und Ableitung des Abwassers bis zur Abwasserbeseitigungseinrichtung dienen. Solange keine Anschlußmöglichkeit an einen Kanal oder ein Klärwerk besteht, gehören dazu auch abflußlose Gruben.

§ 3

Anschluß- und Benutzungsrecht

(1) Jeder Grundstückseigentümer ist berechtigt, den Anschluß seines Grundstücks an die Abwasserbeseitigungseinrichtung zu verlangen und nach Maßgabe der Abwasserentsorgungsbedingungen im Sinne von § 8 der Satzung Abwasser in die Abwasserbeseitigungseinrichtung einzuleiten.

(2) Das Anschluß- und Benutzungsrecht erstreckt sich nur auf solche Grundstücke, die durch die Abwasserbeseitigungseinrichtung erschlossen sind. Die Grundstückseigentümer können nicht verlangen, daß neue Bestandteile der Abwasserbeseitigungseinrichtung hergestellt oder die bestehende Abwasserbeseitigungseinrichtung geändert wird.

(3) Ein Anschluß- und Benutzungsrecht besteht nicht,

1. wenn das Abwasser wegen seiner Art oder Menge nicht ohne weiteres von der Abwasserbeseitigungseinrichtung übernommen werden und besser von demjenigen behandelt wird, bei dem es anfällt und soweit die gesonderte Behandlung des Abwassers wegen der Siedlungsstruktur das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt;
2. wenn die Abwasserbeseitigung wegen der Lage des Grundstücks oder aus sonstigen technischen oder betrieblichen Gründen dem Verband erhebliche Schwierigkeiten bereitet oder besondere Maßnahmen erfordert, es sei denn, der Grundstückseigentümer übernimmt die Mehrkosten, die mit dem Anschluß an die Abwasserbeseitigungseinrichtung und dem Betrieb zusammenhängen, und leistet auf Verlangen Sicherheit.

§ 4

Anschluß- und Benutzungszwang

(1) Die nach § 3 zum Anschluß Berechtigten sind verpflichtet, Grundstücke, auf denen Abwasser anfällt, an die Abwasserbeseitigungseinrichtung anzuschließen (Anschlußzwang). Ein Anschlußzwang besteht nicht, wenn der Anschluß rechtlich oder tatsächlich unmöglich ist.

(2) Von Grundstücken, die an die Abwasserbeseitigungseinrichtung angeschlossen sind, ist im Umfang des Benutzungs-

rechts alles Abwasser in die Abwasserbeseitigungseinrichtungen einzuleiten (Benutzungszwang). Abwasser aus abflußlosen Gruben und Kleinkläranlagen ist im Rahmen des § 63 Abs. 5 SächsWG der Gesellschaft des AZV zu überlassen. Der Abwasserzweckverband Glauchau-Lungwitztal kann den Benutzungszwang auch auf die Ableitung von Niederschlagswasser erstrecken, wenn dies aus betriebstechnischen Gründen erforderlich ist. Verpflichtet sind die Grundstückseigentümer. Sie haben auf Verlangen des AZV die dafür erforderliche Überwachung zu dulden.

§ 5

Befreiung vom Anschluß- oder Benutzungszwang

Von der Verpflichtung zum Anschluß oder zur Benutzung wird auf Antrag ganz oder zum Teil befreit, wenn der Anschluß oder die Benutzung aus besonderen Gründen auch unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Gemeinwohls nicht zumutbar ist. Der Antrag auf Befreiung ist unter Angabe der Gründe schriftlich bei dem AZV einzureichen. Die Befreiung kann befristet, unter Bedingungen, Auflagen und Widerrufsvorbehalt erteilt werden.

§ 6

Stilllegung von Entwässerungsanlagen auf dem Grundstück

Abflußlose Gruben und Sickeranlagen sind außer Betrieb zu setzen, sobald ein Grundstück an die Abwasserbeseitigungseinrichtung angeschlossen ist; das gleiche gilt für Grundstückskläranlagen, sobald die Abwässer der Abwasserbeseitigungseinrichtung zugeführt werden.

§ 7

Ordnungswidrigkeiten, Zwangsmittel

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 14 und 124 der Sächs. Gemeindeordnung vom 21. 4. 1993 handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen

1. § 4 Abs. 1 Satz 1
2. § 4 Abs. 2
3. § 6

dieser Satzung verstößt. Die Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 10.000,- DM geahndet werden.

(2) Der AZV kann zur Erfüllung der nach dieser Satzung bestehenden Verpflichtungen Anordnungen für den Einzelfall erlassen.

(3) Für die Erzwingung der in dieser Satzung vorgeschriebenen Handlungen, eines Duldens oder Unterlassens gelten die Vorschriften des Verwaltungszustellungsverfahrens- und Verwaltungskostengesetzes für Sachsen entsprechend.

§ 8

Abwasserentsorgungsbedingungen

Der Anschluß an die Abwasserbeseitigungseinrichtung und die Entsorgung des Abwassers bestimmen sich im übrigen nach den "Abwasserentsorgungsbedingungen" (AEB), den Ergänzenden Bestimmungen zu den AEB sowie den Preisen für die Abwasserbeseitigung der Westsächsischen Abwasserentsorgungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH in der jeweils gültigen Fassung.

§ 9

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 1. 1. 1999 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 7. 7. 1997 (Inkrafttreten 1. 1. 1998) außer Kraft.

Setter
Oberbürgermeister und Verbandsvorsitzender

Pressemitteilung

zur Information der Bürgerinnen und Bürger der Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinden Bernsdorf, St. Egidien und der Stadt Lichtenstein

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

mit der Gründung der Verwaltungsgemeinschaft und Unterzeichnung der Gemeinschaftsvereinbarung Ende 1992 und den Änderungen/Ergänzungen 1994 und 1998 beschlossen die Gemeinde Bernsdorf mit den Ortsteilen Hermsdorf und Rüsdorf, die Gemeinde St. Egidien mit den Ortsteilen Kuh schnappel und Lobsdorf und die Stadt Lichtenstein mit den Ortsteilen Rödlitz und Heinrichsort enger auf den Gebieten der Daseinsfürsorge, der Regional- und Infrastrukturentwicklung, der Bauleitplanung und der Verwaltungsarbeit insgesamt, zusammenzuarbeiten.

Im Bereich der allgemeinen Verwaltung gehen gemäß dem Sächsischen Gesetz über kommunale Zusammenarbeit die Weisungsaufgaben auf die erfüllende Gemeinde einer Verwaltungsgemeinschaft über. Das heißt, der Stadt Lichtenstein wird die alleinige Verantwortung für die Erledigung dieser Aufgaben übertragen.

Zu den Weisungsaufgaben zählen u. a. die Tätigkeiten im Bereich

- **Einwohnermeldeamt,**
- **Standesamt,**
- **Gewerbeamt,**
- **Gemeindlicher Vollzugsdienst.**

Wie Ihnen bekannt ist, werden die Aufgaben im Standesamt und Personenstandswesen bereits seit vergangenem Jahr durch die Stadtverwaltung Lichtenstein erfüllt. Trauungen werden den Wünschen der Eheschließenden entsprechend sowohl in Lichtenstein als auch in St. Egidien durchgeführt. In der Gemeinde Bernsdorf steht auf Beschluß des Rates kein Trauzimmer mehr zur Verfügung.

Nach intensiver Abstimmung und Vorbereitung innerhalb der Verwaltungen und im Gemeinsamen Ausschuß der Verwaltungsgemeinschaft werden **mit Beginn diesen Jahres alle Weisungsaufgaben durch die Stadt Lichtenstein erledigt.**

Was bedeutet das für Sie?

=> Die Stadtverwaltung Lichtenstein kommt dem Wunsch der Gemeinderäte und Bürgermeister der Gemeinden **Bernsdorf und St. Egidien** auf Bürgernähe gern nach und unterhält in den Gemeindeverwaltungen jeweils eine **Außenstelle des Einwohnermeldeamtes.**

Damit können Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinden Bernsdorf und St. Egidien, Ihre Meldeamts-Angelegenheiten **wie gewohnt im Rathaus Ihrer Gemeinde, oder aber auch im Rathaus der Stadt Lichtenstein erledigen.**

=> Gewerbeangelegenheiten in kommunaler Zuständigkeit werden durch das Sachgebiet Gewerbe in der Stadtverwaltung Lichtenstein erledigt. In den genannten Außenstellen des Einwohnermeldeamtes können Sie jedoch gerne Ihre Anträge stellen, Unterlagen abgeben oder anfordern. Über Kurier erfolgt die Weiterleitung an die Stadtverwaltung und kurzfristige Rückgabe an die Außenstellen.

=> Neu ist für Sie, daß die Kolleginnen des Gemeindlichen Vollzugsdienstes (sogenannte "Politessen") der Stadt-

verwaltung Lichtenstein die Kontrollgänge in St. Egidien, Bernsdorf und Lichtenstein mit Ortsteilen durchführen. Zu den Aufgaben der Politessen gehören neben der Kontrolle des ruhenden Verkehrs z. B. auch die Kontrolle von Ordnung und Sauberkeit im Gemeindegebiet.

Gestatten Sie mir noch, darauf hinzuweisen, daß die Übernahme der Weisungsaufgaben durch die Stadtverwaltung Lichtenstein keine Maßnahme der Gemeindegebietsreform ist, sondern durch die beteiligten Gemeinden bereits mit der Bildung der Verwaltungsgemeinschaft beschlossen wurde. War es mit Inkrafttreten des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit 1993 für die Gemeinden noch möglich, zur Erfüllung dieser Weisungsaufgaben eigenes Personal zu beschäftigen, so forderte das Kommunalrechtsänderungsgesetz nunmehr bis zum 31. 12. 1998 die Rechtsverhältnisse zu ordnen. Dieser Pflicht ist die Verwaltungsgemeinschaft nachgekommen.

Sollten Sie weitere Fragen zu dieser neuen Verfahrensweise haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Sedner
Bürgermeister

Bekanntmachung zur Auslegung der Unterlagen der besonders geschützten Biotope gem. § 26 SächsNatSchG

In der Zeit vom **25. Januar 1999 bis 25. Februar 1999** liegen in der Gemeindeverwaltung St. Egidien, Glauchauer Str. 35, Bauamt, Zimmer 3, zu den Öffnungszeiten

Montag	9.00 - 11.30 Uhr
Dienstag	9.00 - 11.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 11.30 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	geschlossen

die entsprechenden Verzeichnisse, Listen und Karten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

St. Egidien, d. 12. 1. 1999

Keller, Bürgermeister

Bekanntmachung zur Auslegung des Vorentwurfs des Flächen- nutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschafts "Rund um den Auersberg"

Der Gemeinsame Ausschuß der Verwaltungsgemeinschaft "Rund um den Auersberg" hat in seiner 2. öffentlichen Sitzung am 17. 11. 1998 die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes für das Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft mit den Mitgliedern Bernsdorf, St. Egidien und Lichtenstein beschlossen. Des weiteren wurde der Vorentwurf des Flächennutzungsplanes für das Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft bestätigt sowie die Begründung gebilligt.

Zur Durchführung der vorgezogenen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB liegt der Vorentwurf des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft

vom 15. Februar 1999 bis 19. März 1999

in der Stadtverwaltung Lichtenstein, Badergasse 17, Stadtplanung, 6. Obergeschoß, zu den Öffnungszeiten:

Montag	geschlossen
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

in der Ortschaftsverwaltung Rödlitz, Hauptstraße 37, Sekretariat / Beratungsraum zu den Öffnungszeiten:

Montag	geschlossen
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

in der Ortschaftsverwaltung Heinrichsort, Prinz-Heinrich-Straße 7, Sekretariat / Beratungsraum zu den Öffnungszeiten:

Montag	geschlossen
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Bernsdorf, Hauptstr. 170, Bauamt, zu den Öffnungszeiten:

Montag	geschlossen
Dienstag	9.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	9.00 - 11.30 Uhr

in der Gemeindeverwaltung St. Egidien, Glauchauer Str. 35, Bauamt, Zimmer 3, zu den Öffnungszeiten

Montag	9.00 - 11.30 Uhr
Dienstag	9.00 - 11.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 11.30 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	geschlossen

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen zum Flächennutzungsplan schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Schriftliche Anregungen sind an die Stadtverwaltung Lichtenstein, Badergasse 17, 09350 Lichtenstein, zu senden.

Lichtenstein, den 11. 1. 1999

Wolfgang Sedner
Bürgermeister

Siegel

Existenzgründertag

Am Samstag, 23. Januar 1999, findet von 9.00 bis 13.00 Uhr, ein Existenzgründertag im Technologiezentrum in Lichtenstein statt.

Dazu sind alle Personen herzlich eingeladen, die sich mit den Gedanken einer Selbständigkeit tragen oder eine Existenzgründung planen.

Veranstalter sind das Technologiezentrum Lichtenstein und der Eigenbetrieb Kommunale Wirtschaftsförderung des Landkreises Chemnitzer Land. Der Samstag wurde gewählt, um auch Gründerinnen und Gründern die Teilnahme zu ermöglichen, die noch Arbeitnehmer sind und ihr eigener Chef werden wollen.

Programm

Kurzvorträge 9.00 bis 11.00 Uhr zu folgenden Themen:
 "Gewerberechtliche Voraussetzungen einer Existenzgründung"

"Scheinselbständigkeit - Was ist das?"

"Fördermöglichkeiten für Existenzgründer und Arbeitgeber"

"Finanzierung im Existenzgründungsbereich"

"Sozialversicherung - Was ist zu beachten?"

Einzelgespräche 11.00 bis 13.00 Uhr mit Vertretern von:

- Industrie- und Handelskammer Südwestsachsen
- Handwerkskammer Chemnitz
- Kreishandwerkerschaft Chemnitzer Land/Stollberg
- Arbeitsamt Zwickau
- Beratungsdienst der LVA/BfA
- Sparkasse Chemnitz
- Landesverband der freien Berufe e. V.
- Handelsverband Sachsen e. V.
- Wirtschaftsunioren
- UnternehmerFörderZentren Sachsen e. V.
- Alt hilft Jung Bayern e. V.
- Technologiezentrum Lichtenstein
- Kommunale Wirtschaftsförderung der Landkreisverwaltung Landkreis Chemn. Land.

Die Veranstaltung ist kostenlos.

Nähere Informationen erhalten Sie unter Tel. (03763) 45-266-262 oder aus einem Faltblatt, das z. B. in den Stadt- und Gemeindeverwaltungen oder in den Geschäftsstellen der Sparkassen des Landkreises Chemnitzer Land ausliegt.

DRK-Blutspendedienst Sachsen

Auch 1999 dringend Blutspender gesucht!



Der DRK-Blutspendedienst Sachsen muß auch 1999 für die Versorgung der sächsischen Kliniken eine große Anzahl - 190 000 - Blutkonserven abnehmen. Diese immer ansteigende Zahl der benötigten Konserven bedeutet, daß zu jeder Blutspendeaktion durchschnittlich 10 Blutspenden mehr abgenommen werden müssen. Es werden also dringend zusätzliche spendewillige Bürger benötigt. Vor allem junge Leute sind gefragt, da immer mehr ältere Spender aus gesundheitlichen oder Altersgründen in den wohlverdienten "Blutspenderruhestand" treten müssen.

Bitte denken Sie daran, daß jeder in die Lage kommen kann, selbst Blut zu benötigen.

Nächster Blutspendetermin in der Mittelschule St. Egidien, Schulstr. 22,

**am Mittwoch, dem 10. 2. 1999,
 von 15.00 bis 19.00 Uhr.**

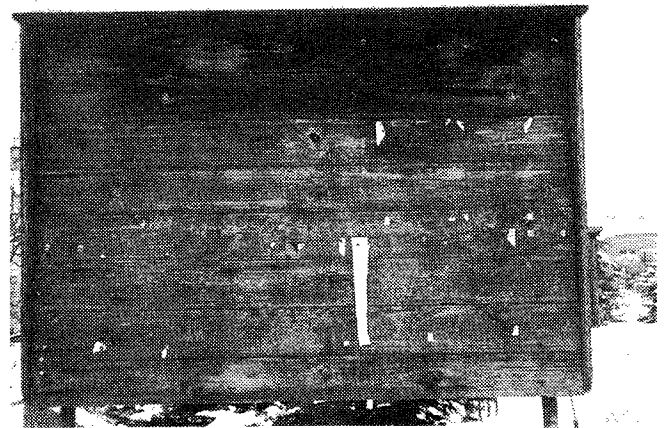
"Vorfreude - schönste Freude"

Unter diesem Thema fand an unserer Grundschule wieder einmal zur Freude der Kinder Unterricht in freier Form statt. An 4 Vormittagen in der Adventszeit wurden mit den Klassen 1 bis 4 verschiedene Bastelarbeiten ausgeführt, gerätselt, dekorativ gestaltet sowie gesunde Leckereien zur Weihnachtszeit vorgestellt, zubereitet auch auch verzehrt.

Der Höhepunkt aber war am Nachmittag des 4. Tages das gemeinsame Beisammensein von Kindern, Eltern und Großeltern bei Tee, Kaffee, Kuchen und Kerzenschein. Natürlich wurde auch gemeinsam gesungen. Die Chorkinder und die Mitglieder der Laienspielgruppe unserer Grundschule führten ein kleines Programm vor.

Für die tatkräftige Unterstützung von Eltern und Angestellten der Schule möchten wir uns auf diesem Weg herzlich bedanken.

B. Krahn
 im Auftrag der Schüler und Lehrer
 der Grundschule St. Egidien



Vielen Bürgern wird es schon aufgefallen sein, daß einige Bekanntmachungstafeln sich so präsentieren, wie oben abgebildet.

Den Verursacher auf frischer Tat zu ertappen, ist sicher ein aussichtsloses Unterfangen, außerdem dürfte bekannt sein, wer sich an den Tafeln ausläßt, denn es betrifft eigentlich nur die Bekanntmachungstafeln, die in Reichweite des Schulweges oder der Treffpunkte der Dorfjugend liegen.

An die Verursacher zu appellieren, zukünftig das zu unterlassen, dafür ist der "Gemeindespiegel" nicht der richtige Ort, denn diese Zeilen werden bestimmt nicht von diesen Leuten gelesen. Unser Appell geht deshalb an alle, sich einzumischen, wenn man Augenzeuge blinder Zerstörungswut wird.


 BSW Kultur- und Freizeitgruppe
 Modellbahnclub St. Egidien
 August-Bebel-Str. 1, 09356 St. Egidien

Stiftung 
 Bahn-Sozialwerk

Modellbahnausstellung vom 18. bis 22. November 1998 - ein Rückblick

Anlaß der Ausstellung zu diesem Termin war die Inbetriebnahme der Eisenbahnstrecke Chemnitz-Zwickau, die am 18. 11. 1858 erfolgte. Von Seiten der Deutschen Bahn AG

wurde trotz unserer Hinweise dieses 140jährige Jubiläum in keiner Weise popularisiert. Von unserer Seite wurde das Streckenjubiläum durch Veröffentlichungen in der Presse und im "Gemeindespiegel" sowie durch alte Bilder von allen Bahnhofgebäuden von Chemnitz Hbf bis Glauchau gewürdigt.

In Vorbereitung der Ausstellung wurden einige Hersteller von rollendem Material und Modellbahnzubehör in der Nenngröße TT über die geplante Modellbahnausstellung und deren Anlaß informiert. Mit dieser Information war unsere Bitte um Unterstützung durch Bereitstellung von Prospekten und Vitrinenmodellen verbunden. Dieser Bitte entsprachen dann auch 16 Firmen von A wie Auhagen bis V wie Viessmann. Dadurch war es uns möglich, unsere Vitrinen mit den verschiedensten Modellen zu füllen und den interessierten Besuchern Prospekt und Kataloge der Firmen anzubieten.

Von unserer Seite aus gesehen war die Ausstellung ein Erfolg. An den 3 Tagen hatten wir insgesamt 929 Besucher, wobei die Kinder unter 5 Jahren nicht mitgerechnet sind.

Neben einem regen Zugbetrieb auf der Gemeinschaftsanlage und Vorführung von Lokfahrten im Bahnbetriebswerk mit Drehscheibe konnten die Anfänge für eine neue Gemeinschaftsanlage mit dem Bahnhof St. Egidien im Mittelpunkt besichtigt werden.

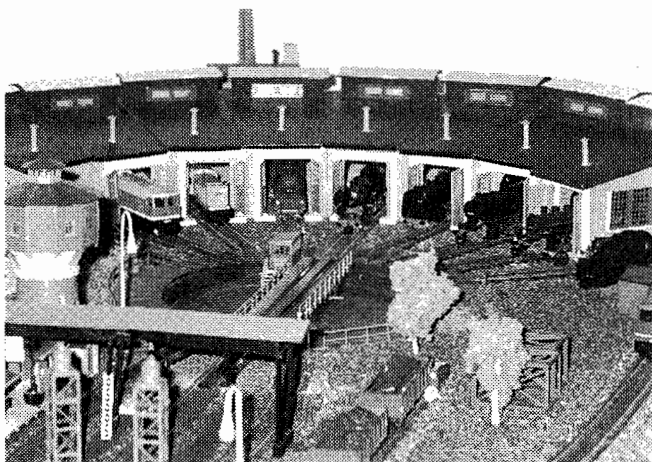
Auch die vorhandene Spielanlage fand bei den Kindern der Besucher regen Zuspruch. Es konnte auch verschiedenes Modellbahnbaumaterial an einem Basar zu günstigen Preisen erworben werden.

Nachdem die bereitgestellten Vitrinenmodelle wieder bei den Herstellern sind, das rollende Material verstaubt und die Anlagen abgedeckt wurden, befaßten sich die Clubmitglieder jetzt mit dem Bau der neuen großen Gemeinschaftsanlage. Unterstützt werden sie dabei von Herrn Fickel mit dem Bau von maßstabgetreuen Modellen vorhandener Gebäude sowie von Herrn Albrecht, der sich bereits jetzt mit den Möglichkeiten einer automatischen Steuerung des Zugbetriebes auf der Hauptstrecke der künftigen Anlage befaßt.

Die Mitglieder würden sich ob der anstehenden Aufgaben freuen, wenn sich noch mehr Bürger aus unserer Region dazu entschließen könnten, im Club mitzuwirken.

Die nächsten Zusammenkünfte sind am 1. und 15. Februar 1999 von 15.00 bis 18.00 Uhr, bzw. am 6. und 20. Februar von 9.00 bis 12.00 Uhr.

Interessenten können zu diesen Terminen in die Räume des Modellbahnclubs im Bahnhofgebäude kommen, um sich weiter zu informieren.



Götze

Informationen

Entsorgungstermine

St. Egidien

15. 2. 1999 Gelbe Tonne

17. 2. 1999 Papier/Pappe (bitte gebündelt bereitstellen)

OT Kuhschnappel

1. 2. 1999 Papier/Pappe

15. 2. Gelbe Tonne

OT Lobsdorf

1. 2. 1999 Papier/Pappe und Gelbe Tonne

Mülltonne:

25. 1. 1999 8. 2. 1999

Biotonne:

1. 2. 1999 15. 2. 1999

Markttag

Zum traditionellen Markttag laden die Händler am Sonnabend, dem 23. Januar 1999, wieder ein.

In der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr bieten sie auf dem Platz an der Jahnturnhalle ihre Waren an.

Nachwuchssuche

Die Mitglieder unseres Klöppelvereins suchen junge (aber auch ältere) Mädchen und Frauen, die Interesse an dieser schönen Handarbeit haben und diese erlernen möchten.

Bitte wenden Sie sich an Frau Ruth Berthel, August-Bebel-Str. 9, Tel. 86892, sie steht gern für Informationen zur Verfügung.

Heimatmuseum

Nach einer kurzen Winterpause ist das Heimatmuseum bereits am

Samstag, dem 6. Februar 1999, und

Sonntag, dem 7. Februar 1999,

jeweils von 13.00 bis 18.00 Uhr, wieder geöffnet.

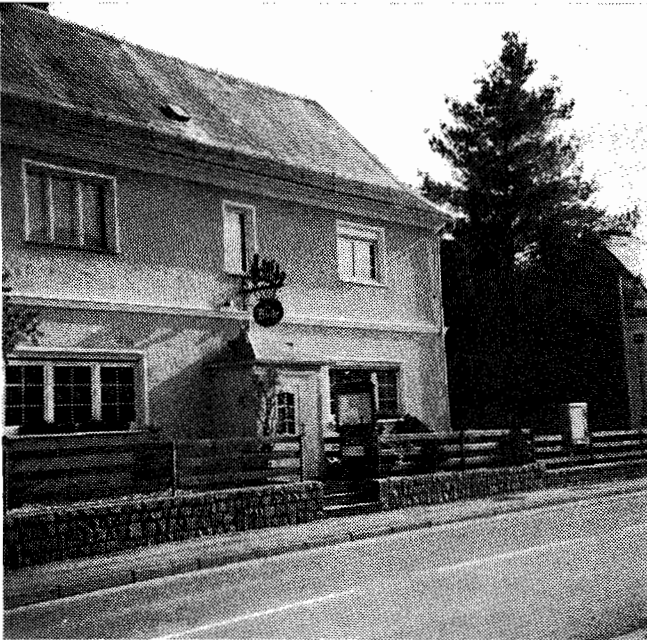
Die Mitarbeiter des Museums freuen sich auf Ihren Besuch.

Die Gaststätte "Zur Bleibe"

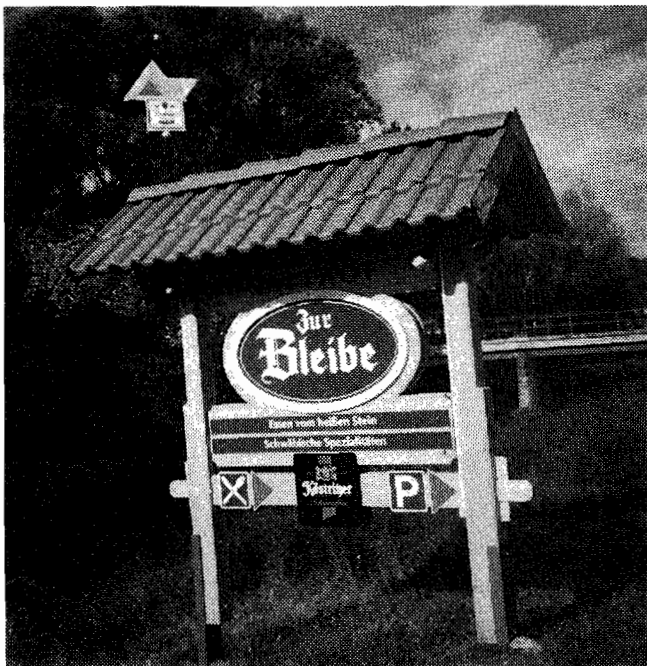
Seit fast acht Jahrzehnten ist die Gaststätte "Zur Bleibe" an der Lungwitzer Straße im niederen Ortsteil unter dem Namen "Rauschenbach" bekannt. Vielen unserer Einwohner ist sie in liebe Erinnerung, denn Fröhlichkeit war angesagt bei den beliebten Bockbierabenden und Schlachtfesten.

Skatabende, Vereinsversammlungen Stammtischrunden und viele Familienfeiern fanden in dieser Gaststätte statt.

Der im Ort gut bekannte Wirt Gerhard Rauschenbach verstand es, seine Gäste in Stimmung zu bringen, Frohsinn, aber auch Entspannung zu finden.



Nach der Wende wurde die Gaststätte, nach völliger Modernisierung und Renovierung durch den neuen Besitzer, wieder eine willkommene und gern besuchte Einkehrstätte. Das Speisenangebot kann sich sehen lassen, von "Essen vom heißen Stein" bis hin zu schwäbischen Spezialitäten, vieles steht auf der Karte. Hierfür gebührt dem Wirt Herrn Thomas Stiegler und seinem Team ein Lob.



Seit kurzem lockt dieser Hinweis an dem Lungwitzbach die Gäste zur Einkehr in die "Bleibe", der Name "Rauschenbach" aber ist im Volksmund immer noch bekannt.

Text und Fotos: H. Tauber

Rentnerweihnachtsfeier 1998

Am 4. Dezember 1998 fand ab 14.00 Uhr in der Jahnturnhalle eine von der Volkssolidarität und dem Gemeinderat St. Egidien organisierte Rentnerweihnachtsfeier statt. Zirka 120 ältere Bürger aus St. Egidien und dem OT Lobsdorf waren der Einladung gefolgt.

Zur Begrüßung sprachen Bürgermeister Matthias Keller und die Vorstandsvorsitzende der Volkssolidarität Glauchau, Frau

Schneider. Auch Frau Töpfer, Leiterin der Außenstelle Hohenstein-Ernstthal der Volkssolidarität, nutzte die Gelegenheit, um über Veranstaltungen der Begegnungsstätte Hoh.-Er. zu informieren.

Nach dem Kaffeetrinken und Stollenessen wurde ein Kulturprogramm von der Gruppe "De Wiesnmaad" aus Breitenbrunn dargeboten.

Das Duo "Klaus & Claus" spielte anschließend zum Tanz. Am aufgebauten Basar konnte man kleine Weihnachtsartikel kaufen oder mit Rubbellosen sein Glück versuchen.

Gegen Abend gab es dann noch belegte Brötchen. Allen hat es gut gefallen, und erst gegen 20.00 Uhr waren die letzten Gäste nach Hause gegangen.

An dieser Stelle möchte ich nochmals allen fleißigen Helfern recht herzlich "Danke" sagen, denn ohne sie wäre diese Großveranstaltung in einer Turnhalle gar nicht durchführbar gewesen. Ein besonderer Dank gilt Herrn Ingolf Becker, der die technischen Belange immer im Griff hatte.

Die sehr gute Zusammenarbeit zwischen Volkssolidarität und Gemeindeamt soll nicht unerwähnt bleiben, denn nur so kann auch in Zukunft die kulturelle Betreuung unserer älteren Bürger abgesichert werden.

Zum Schluß möchte ich nicht vergessen, unseren Sponsoren recht herzlich für ihre Geld- und Sachspenden zu danken!

Es spendeten:

Marion Albrecht, Zahnärztin

Anke Vieweg, Bäckerei Starke

Carmen Dietzel, Kosmetiksalon

Helga Wienhold

Sparkasse Chemnitz, Fil. St. Egidien

Fa. Kleizer, Bauunternehmen

Deutsche Heraklith GmbH

Vielen Dank auch dem Kollektiv der Fleischerei Bert Richter.

Sieglinde Hemmann

Vorsitzende der Ortsgruppe
der Volkssolidarität

Fotografischer Rückblick



Der Weihnachtsmarkt in St. Egidien am 5. und 6. 12. 1998.



Pünktlich kam Knecht Ruprecht.



Sehr gut besucht wurden die verschiedenen Veranstaltungen in der Jahnturnhalle.



Pyramidenabbau vor dem Rathaus am 11. 1. 1999.

Der Seniorentreff in St. Egidien gibt bekannt und lädt herzlich ein: Veranstaltungsplan Januar/Februar 1999

27. 1. 1999 - Seidenmalerei

Treffpunkt: 9.00 Uhr, Jahnturnhalle, 1. Stock

3. 2. 1999 - Winterwanderung

Treffpunkt: 10.00 Uhr, Jahnturnhalle

10. 2. 1999 - Seidenmalerei

Treffpunkt: 9.00 Uhr, Jahnturnhalle, 1. Stock

17. 2. 1999 - Geselliger Vormittag mit Karten- und Gesellschaftsspiel

Treffpunkt: 9.00 Uhr, Jahnturnhalle, 1. Stock

Kurzfristige Änderungen vorbehalten, die Bekanntgabe erfolgt rechtzeitig durch Aushang.

Wir möchten auf diesem Wege nochmals darauf hinweisen, daß die Teilnahme an unseren Veranstaltungen nicht vom Erreichen des Seniorenalters abhängig ist.

Gemeindeverwaltung St. Egidien

Die ältesten Männer im Bild

Am 1. Januar 1999 feierte Herr Herbert Vogel, wohnhaft Lessingweg 10, seinen **90. Geburtstag**. Neben vielen Gratulationen von Verwandten und Bekannten konnte er auch die Glückwünsche am Neujahrstag vom Bürgermeister Matthias Keller und am Vormittag die musikalische Begrüßung durch den Posaunenchor der Kirchgemeinde entgegennehmen.

Herr Vogel begegnet uns noch immer mit seinem Fahrrad, wenn er seine "Wege" zu erledigen hat. Dabei schmeckt ihm die obligatorische Zigarre sicherlich recht gut. Leider hat er sie auf dem Foto in der linken Hand versteckt, was der Fotograf zu spät bemerkt hat! Wir wünschen Herrn H. Vogel weiterhin die z. Z. noch sichtbare Vitalität und geistige Frische.



Herbert Vogel, geb. am 1. 1. 1909.

6 Wochen älter als unser Jubilar in diesem Monat ist Herr **Ludwig Zitzlsperger**, wohnhaft Lungwitzer Str. 45 b. Er konnte bereits am 17. November 1998 seinen 90. Geburtstag feiern. Sein Weg führt ihn noch öfters zur "Ratsstube" zu einer kurzen Einkehr. Dieser kleine Spaziergang zur Mittagszeit bei schönem Wetter bekommt dem Ludwig gut, genauso wie das Bier und ein Gläschen Schnaps. Sein Begleiter ist der Spazierstock. Auch er zieht noch sehr gern an seiner Tabakspfeife.

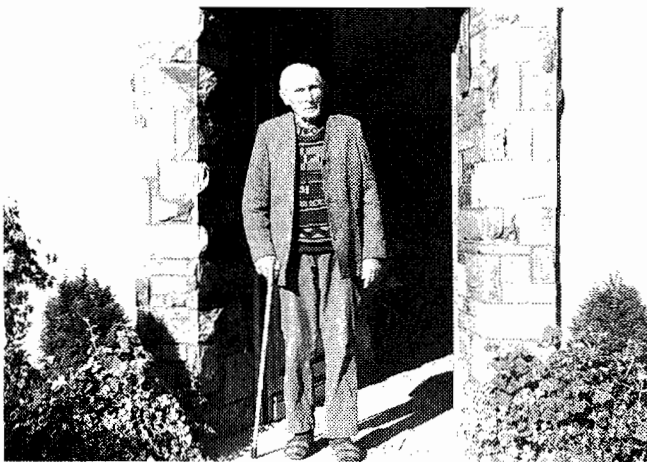


Ludwig Zitzlsperger.

Der **älteste** männliche Bürger des Gemeindeverbandes St. Egidien ist jedoch Herr **Fritz Tröger aus Lobsdorf**. Am 6. November 1998 konnte Herr Tröger seinen **93. Geburtstag**

feiern.

Gesundheitlich geht es ihm dem Alter entsprechend noch recht gut. In seinem ehemaligen, schönen Fachwerk-Bauernhaus, St. Egidien Str. 6, fühlt er sich wohl und weiß, daß seine Kinder und Enkel bei Bedarf hilfreich zur Seite stehen. In mehreren Gesprächen mit ihm konnte ich von Fritz Tröger noch vieles Interessante aus der Vergangenheit erfahren. Jede Unterhaltung ist ihm willkommen und scheint aufzumuntern.



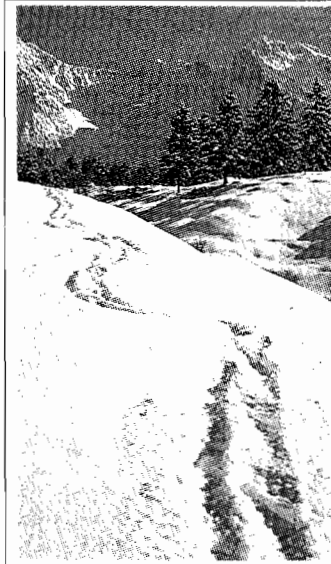
Fritz Tröger aus Lobsdorf.

Text und Fotos: Gottfried Keller

Berichtigung zum Artikel "Das Postamt" im Gemeindespiegel Nr. 12 vom Dezember 1998

Den geschichtlich interessierten Bürgern unseres Ortes möchte ich zur Kenntnis geben, daß am 10. August 1879 die erste Postagentur **nicht** im Haus der Bahnmeisterei, sondern im **Hauptgebäude** des Bahnhofes eingerichtet wurde. Erst nach Redaktionsschluß der letzten Ausgabe fand ich einen diesbezüglichen Hinweis in einem Zeitungsartikel von Rudolf Tauber aus dem Jahre 1938.

Gottfried Keller
Ortschronist



*Man kann nicht
jeden Tag etwas
Großes tun, aber
gewiß immer
etwas Gutes.*

Sprichwort

Foto: Bildarchiv Fiebrandt

Wir gratulieren unseren älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern und wünschen recht viel Gesundheit

St. Egidien

Frau Lisa Bretschneider	am 16. 1. zum 79. Geb.
Frau Elfriede Meinert	am 16. 1. zum 75. Geb.
Herrn Siegfried Kunze	am 16. 1. zum 71. Geb.
Frau Ursula Stark	am 17. 1. zum 73. Geb.
Frau Gertraude Walther	am 17. 1. zum 73. Geb.
Frau Annemirl Frenzel	am 19. 1. zum 82. Geb.
Herrn Werner Wienhold	am 19. 1. zum 78. Geb.
Frau Ruth Arnold	am 21. 1. zum 79. Geb.
Herrn Hans Jucht	am 21. 1. zum 71. Geb.
Frau Else Pohlers	am 22. 1. zum 84. Geb.
Frau Helene Heim	am 23. 1. zum 73. Geb.
Frau Edeltraud Tauber	am 23. 1. zum 70. Geb.
Herrn Kurt Merkel	am 26. 1. zum 87. Geb.
Frau Elise Kießling	am 26. 1. zum 78. Geb.
Frau Gertraude Lungwitz	am 26. 1. zum 70. Geb.
Frau Hildegard Leibelt	am 27. 1. zum 78. Geb.
Herrn Günter Voigt	am 27. 1. zum 70. Geb.
Frau Anita Esser	am 28. 1. zum 72. Geb.
Frau Elli Atze	am 29. 1. zum 87. Geb.
Frau Lisbeth Miesch	am 29. 1. zum 86. Geb.
Frau Irene Zimmermann	am 29. 1. zum 77. Geb.
Herrn Werner Scheibner	am 29. 1. zum 73. Geb.
Frau Anni Richter	am 31. 1. zum 73. Geb.
Herrn Heini Richter	am 1. 2. zum 74. Geb.
Frau Elli Seltmann	am 1. 2. zum 78. Geb.
Frau Martha Schoppeit	am 4. 2. zum 86. Geb.
Herrn Werner Grusdat	am 4. 2. zum 71. Geb.
Frau Irene Thost	am 5. 2. zum 80. Geb.
Herrn Werner Sonntag	am 5. 2. zum 79. Geb.
Frau Ingeborg Zergiebel	am 5. 2. zum 70. Geb.
Herrn Werner Leonhardt	am 6. 2. zum 72. Geb.
Herrn Alfred Leonhardt	am 8. 2. zum 79. Geb.
Herrn Walter Hilbig	am 8. 2. zum 78. Geb.
Frau Lisa Merkel	am 9. 2. zum 85. Geb.
Herrn Ernst Barz	am 9. 2. zum 73. Geb.
Frau Christina Pönitz	am 10. 2. zum 72. Geb.
Herrn Siegmund Hein	am 12. 2. zum 74. Geb.
Frau Elfriede Fiebig	am 13. 2. zum 79. Geb.
Frau Ursula Strakosch	am 13. 2. zum 77. Geb.
Frau Ruth Hoyer	am 14. 2. zum 78. Geb.

OT Kuhschnappel

Frau Herta Hartig
 Herr Kurt Heinrich
 Herr Roland Griefsbach
 Frau Helene Geringswald
 Herr Willy Thost
 Frau Ursula Hartig
 Herr Kurt Knöfler

am 17. 1. zum 88. Geb.
 am 18. 1. zum 71. Geb.
 am 24. 1. zum 71. Geb.
 am 29. 1. zum 90. Geb.
 am 2. 2. zum 88. Geb.
 am 4. 2. zum 72. Geb.
 am 11. 2. zum 75. Geb.

OT Lobsdorf

Frau Anna Toepke
 Herr Günter Michaelis
 Herr Johannes Müller

am 23. 1. zum 84. Geb.
 am 24. 1. zum 70. Geb.
 am 6. 2. zum 88. Geb.



Rätsellecke

1. Welcher Begriff verbirgt sich wohl hinter diesem Bild?



2. Magisches Quadrat

1	2	3	4	5
2				
3				
4				
5				

Kopie

- 1 deutscher Strom
- 2 tropische Harzart
- 3 Mähwerkzeug
- 4 fleißig
- 5 Turnerabteilung

3. Schüttelrätsel

Durch Schütteln der Buchstaben folgender Wörter sind neue Begriffe zu bilden, deren Anfangsbuchstaben eine Gabe ergeben:

legal - Sirene - Prost - Strich - Schuh - Echse - Schein - Stunk

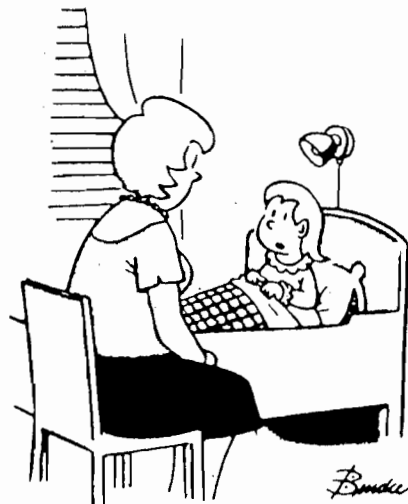
Auflösung vom Dezember:

1. Fichte
2. Steingeiss
3. rund 20 Pfennig
4. etas 150 km!
5. 1879
6. Anlässlich der Einführung einer Klosettsteuer prägte Verpasian den Spruch: "Geld stinkt nicht".

Witze zum Abheben



Die Mutter kommt entsetzt ins Kinderzimmer: "Ja, was spielt ihr denn da?"
 "Wir spielen Doktor!"
 "Und was macht Sabine da oben auf dem Schrank?"
 "Die haben wir zur Erholung ins Gebirge geschickt."



Aber das Nachtgebet habe ich heute aus Zeitersparnis schon beim Zähneputzen aufgesagt, Mami ...

Es klingt wie ein Witz, ist aber ein Kalenderspruch:

"Wer fleißig ist wie eine Biene, Kräfte hat wie ein Stier, rackert wie ein Pferd, abends müde ist wie ein Hund, der sollte schleunigst zum Tierarzt gehen. Vielleicht ist er ein Kamel!"

Die Bücherecke

Mary Ryan: Drei Frauen

Ein aus gerechtem Zorn geschriebener Roman, mit dem Mary Ryan für die Gleichstellung der Frau in der irischen Gesellschaft kämpft.

Patricia, Sarah und Joan hatten sich mehr erhofft vom Leben: Erfolg, Anerkennung und Liebe. Aber in Irland muß eine Frau um ihr Glück erbittert kämpfen.

Auf engagierte und gleichsam gefühlvolle Weise erzählt die irische Autorin, wie die drei Frauen versuchen, ihren eigenen Weg zu finden.

Gohar Kordi: Ich will leben wie ihr

Die Iranerin Gohar Kordi erzählt von der Mißachtung, die sie als blindes Mädchen in ihrem kurdischen Dorf erfährt. Sie überlebte die Versuche der Familie, sie zu beseitigen und wendet ihre Kraft darauf, mit den seelischen Wunden fertigzuwerden, die man ihr schlug. Verzweifelt unternimmt sie jede Anstrengung, um eine Ausbildung zu erhalten, die sie aus ihrer Abhängigkeit befreit. Mit dem Eintritt in die staatliche Blindenschule öffnet sich für das junge Mädchen das Tor zum Leben.

Gohar Kordis Buch zeichnet sich aus durch emotionale Wärme und tiefes Verständnis für die Schwächen des Menschen. Die Autorin ist verheiratet und lebt heute in England.

Peter Mennigen: Pretender (Ein Roman nach der gleichnamigen Serie bei VOX)

Dreiundzwanzig Jahre seines Lebens verbringt Jarod Russel eingesperrt in einem Forschungszentrum, dem Center. Skrupellose Wissenschaftler bedienen sich seiner außergewöhnlichen Fähigkeiten, um das zu bekommen, was sie wollen: Geld und Macht. Jarod flieht. Er will nicht länger mitschuldig sein am Tod und Vernichtung, sondern für Recht und Gesetz eintreten und Menschenleben retten.

Immer wieder quälen Jarod die Erinnerungen an die Zeit vor seiner Gefangenschaft im Center. Was ist damals wirklich geschehen? Lebt seine Mutter noch und wo?

Verzweifelt sucht Jarod die Wahrheit - während Miss Parker ihn im Auftrag des Center jagt. Eine heiße Spur führt sie zu einem Stützpunkt der US-Army. Ronald Collins, ein Testpilot, ist mit seinem Jet abgestürzt. Fahrlässigkeit, erklärt die Army der Witwe und verweigert eine Abfindung. Jarod glaubt nicht an einen Unfall. Er will Collins rehabilitieren ...

**Fahr
vorsichtig**



Es könnte auch
Dein Kind sein

Ihr örtliches MITTEILUNGSBLATT

In jedem Falle

Ihr Partner,

wenn's um Ihre

Anzeigen geht!

K ☀ **HLEPREISE**

	ab 2 t	ab 5 t
Alle Preise beinhalten MwSt. u. Anlieferung	DM/50 kg	DM/50 kg
REKORD-Briketts	16,40	15,40
CS-Briketts (Siebqualität)	11,40	9,90

Wir liefern Ihnen jede gewünschte Menge! Bestellen Sie bei uns oder bei unseren Agenturen.

Kohlehandel Schönfels

FBS GmbH - Telefon 03 76 07 / 1 78 28